

Sehr geehrte Damen und Herren,

im **Schuljahr 2025/2026** findet in der Jahrgangsstufe Q1 wieder ein Berufspraktikum statt. *Die nun folgenden Ausführungen zu Ablauf und Vorgaben bei der Praktikumsplatzsuche gelten vorbehaltlich notwendiger Änderungen, die sich aufgrund besonderer Ereignisse kurzfristig ergeben können und über welche wir die Schülerinnen und Schüler zeitnah und angemessen informieren würden.*

**Ziel** des Berufspraktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu ermöglichen. Dabei sollen sie sich über ein selbst gewähltes Berufsfeld orientieren, Einblicke in das Sozialgefüge eines Betriebes bekommen und durch die kritische Auseinandersetzung mit ihren Erfahrungen in einem zu verfassenden Bericht eine **Entscheidungshilfe** für die eigene Berufswahl erhalten.

Unsere Schule führt das Berufspraktikum im Schuljahr 2025/2026 in der Zeit von

**Montag, den 02. Februar 2026 – Freitag, den 13. Februar 2026**

durch. In dieser Zeit werden alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs nicht die Schule besuchen, sondern in einem Betrieb arbeiten. Während dieser Zeit werden sie von einem Betriebsangehörigen vor Ort betreut sowie von einer Lehrkraft, die in der Regel telefonisch mit dem Betrieb Kontakt aufnimmt und die Praktikanten bei Praktikumsstellen innerhalb Bochums nach Absprache mit dem Betrieb einmal am Arbeitsplatz besucht.

Da es sich um eine **schulische Veranstaltung** handelt (Beschluss der Schulkonferenz vom 25.05.1998), ist das Praktikum für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**. Voraussetzung ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Praktikumsplatz findet. Die **Eigeninitiative** von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern steht dabei im Vordergrund. Erst danach greift die Schule helfend ein. Frau Postrach und das StuBO-Team können von den Schülerinnen und Schülern bei Fragen und Anliegen zum Praktikum aber selbstverständlich in der Schule kontaktiert werden. **Detaillierte Informationen zum Praktikum** erhält die gesamte Jahrgangsstufe EF im Rahmen eines StuBO-Workshops kurz vor den Sommerferien; dann besteht zudem die Möglichkeit, auf der schulinternen Praktikumsmesse Einblicke in die Praktikumerfahrungen der vorangegangenen Jahrgangsstufe zu erhalten und ggf. Ideen und Kontakte für das eigene Praktikum zu finden (letzteres muss im Schuljahr 2024/25 wegen der fehlenden Jgst. Q1 leider entfallen).

Bei der **Auswahl der Praktikumsplätze** ist zu beachten, dass das Praktikum in der Regel weder im elterlichen Betrieb noch in einem Kleinst-Betrieb abgeleistet werden darf und dass die Praktikumsstelle grundsätzlich in Bochum zu suchen ist. Möglich ist aber auch, das Praktikum außerhalb Bochums und sogar im Ausland zu absolvieren.

Für **Praktika außerhalb Bochums, aber innerhalb Deutschlands** muss rechtzeitig die Genehmigung der Schule über das ausgefüllte Bestätigungsformular (*Bestätigung der Praktikumsstelle*) eingeholt werden. Bei **Auslandspraktika** ist zudem eine Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich. Dafür müssen zusätzlich weitere Unterlagen (s. *Homepage*) bei der Praktikumskoordinatorin Frau Postrach eingereicht werden, die sodann alles Weitere veranlasst – **planen Sie bitte ausreichend Zeit für diesen Genehmigungsprozess ein.**

Bei allen Praktika außerhalb Bochums kann eine Betreuung durch Lehrkräfte des Hildegardis-Gymnasiums Bochum nicht immer in vollem Umfang gewährleistet werden. Zudem ist die Erstattung von Fahrtkosten nicht möglich.

Für die konkrete **Durchführung des Praktikums** gilt, dass die Wege- und Arbeitszeit wie bei jeder schulischen Veranstaltung unfallversichert ist. Da das Berufspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt jede Vergütung. Die Schülerinnen und Schüler sollen jedoch nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt werden wie Auszubildende, um einen guten und vielfältigen Einblick in den Betrieb zu erhalten. Des Weiteren gelten die Regelungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Im Anschreiben der Schule an die Betriebe werden diese ausdrücklich angehalten, die Schülerinnen und Schüler unverzüglich und wiederholt über Unfallschutzbestimmungen und andere Regelungen ihres Betriebes zu unterrichten, da sie der Betriebsordnung des Betriebs unterliegen.

Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Praktikums mit Lebensmitteln umgehen, benötigen gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz eine **Belehrung durch das Gesundheitsamt**. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Belehrung ist vom Betrieb auf dem Formular *Bestätigung der Praktikumsstelle* anzukreuzen. Diese findet seit 2023 online statt und ist von den Schülerinnen und Schülern **rechtzeitig eigenverantwortlich** wahrzunehmen – eine Nachricht mit unterstützenden Informationen erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler jedoch im November von Frau Postrach via Microsoft Teams. Die Bescheinigung über die erfolgte Belehrung verwahren die Schülerinnen und Schüler und zeigen diese ggf. im Betrieb vor. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist für die Belehrung im Onlineprozess eine **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** erforderlich, die ebenfalls online ausgefüllt und dann als pdf-Dokument heruntergeladen werden kann.

Wir bitten also die Schülerinnen und Schüler, unter Berücksichtigung der oben genannten Gesichtspunkte, Praktikumsplätze zu suchen und eine **Bestätigung der Annahme** des Praktikanten/der Praktikantin seitens des Praktikumsbetriebes

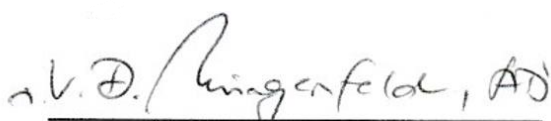
**bis spätestens Dienstag, den 28.10.2025,**

schriftlich per vorbereitetem Formular (*Bestätigung der Praktikumsstelle*) der Schule mitzuteilen. Falls bis zu diesem Termin noch keine Praktikumsstelle gefunden worden ist, wird die weitere Praktikumsuche in enger Absprache mit der schulischen Praktikumskoordination erfolgen.

**Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und bei der pünktlichen Abgabe** der Unterlagen in der Schule. Bestätigen Sie uns Ihr Einverständnis mit dem Praktikumseinsatz Ihres Kindes bitte auf dem zuvor erwähnten Formular. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, **bis einen Tag vor Praktikumsbeginn** eine weitere Bestätigung abzugeben, sollte sich für die Schülerinnen und Schüler kurzfristig eine interessantere Praktikumsstelle ergeben. Während des Praktikums wird dagegen nur in Ausnahmefällen ein Praktikumswechsel von der Schule genehmigt.

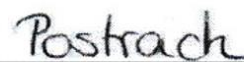
Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Postrach als Koordinatorin des Berufspraktikums gerne zur Verfügung (*Kontakt: Lpostrach@hildegardis-bochum.de*).

Für die bevorstehende Suche des Praktikumsplatzes wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg und bedanken uns für Ihr Mitwirken.



D. Wingenfeld

– stellvertretende Schulleiterin –



L. Postrach

– Praktikumskoordinatorin –